



Beschlussvorlage von / der Wasserwerk (FB II)	Vorlage-Nr: 2020/00166/ Status: öffentlich Datum: 01.12.2021
Wirtschaftspläne 2022 Gemeindewerke Wasser und Abwasser	
Beratungsfolge:	

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>
13.12.2021	Gemeinderat der Gemeinde Reichshof
31.01.2022	Betriebsausschuss - Wasserwerk/Abwasserwerk
08.02.2022	Gemeinderat der Gemeinde Reichshof

Beschlussvorschlag:

Der Betriebsausschuss Wasserwerk / Abwasserwerk berät zur Beschlussfassung des Gemeinderates / der Gemeinderat beschließt die Wirtschaftspläne 2022 des Gemeindewasserwerkes und des Gemeindewerkes Abwasserbeseitigung mit Wirkung ab dem 01.01.2022.

Sachverhalt:

Die Entwürfe der Wirtschaftspläne 2022 des Gemeindewasserwerkes und des Gemeindewerkes Abwasserbeseitigung werden dem Gemeinderat zur Beratung vorgelegt. Der Entwurf der Wirtschaftspläne und die Übersicht über die Stellen werden dem Gemeinderat in elektronischer Fassung zur Verfügung gestellt. Den Sachkundigen Bürgern werden die Unterlagen zur Beratung ebenfalls in elektronischer Fassung zur Verfügung gestellt.

Sie werden nach der Einbringung unverzüglich öffentlich bekannt gemacht und während der Dauer des Beratungsverfahrens in den Ausschüssen und im Gemeinderat für die Öffentlichkeit zur Einsichtnahme verfügbar gehalten.

1. Gemeindewasserwerk

Die Eckdaten des Erfolgsplanes:

- Erträge von: 2.136.800 EUR und
- Aufwendungen von: 2.136.800 EUR
- Ausgleich 0 EUR

Der Vermögensplan sieht

- Investitionen von: 691.600 EUR vor, die eine
- Kreditaufnahme von: 574.600 EUR notwendig machen.

Beteiligte Dienststellen: (Sichtvermerke)

FB II/81

FBL II

FBL III

Bürgermeister:

-Schwarz-

-Dresbach-

-Schmidt-

-Gennies-

Somit ergibt sich bei

- einer Tilgung von 333.300 EUR
- eine Neuverschuldung von 241.300 EUR.

2. Gemeindewerk Abwasserbeseitigung

Die Eckdaten des Erfolgsplanes:

- Erträge von: 6.610.050 EUR und
- Aufwendungen von: 6.610.050 EUR
- Ausgleich 0 EUR

Gebührenanpassung zum 01.01.2022 (schrittweise Einführung einer kalk. Verzinsung)

Der Vermögensplan sieht

- Investitionen von: 2.078.800 EUR vor, die eine
- Kreditaufnahme von: 2.063.800 EUR notwendig machen.

Somit ergibt sich bei

- einer Tilgung von 1.490.600 EUR
- eine Neuverschuldung von 573.200 EUR.

Seit der Sitzung des Betriebsausschusses am 05. September 2017 wurde in mehreren Rats- und Ausschusssitzungen über die nachhaltige Finanzierung des Werkes beraten, zuletzt in den Betriebsausschusssitzungen am 04. Oktober 2021, am 08. November 2021 und am 30. November 2021.

Kurz zusammengefasst liegt das Problem darin, dass die jährliche Tilgungssumme aus dem aktuellen Darlehensbestand von 28,1 Mio. EUR vom Erfolgsplan nicht mehr nachhaltig erwirtschaftet wird. Anlass der og. Beratungen war die erneut vorgebrachte Forderung der GPA zur Verbesserung der Eigenkapitalausstattung des Abwasserwerkes.

Zur nachhaltigen Verbesserung der Finanzierungssituation des Betriebes sollen deshalb folgende Maßnahmen ergriffen werden:

Aufgrund der unerwartet positiven Entwicklung bei der Gewerbesteuer soll eine Kapitaleinlage im Abwasserwerk in Höhe von 1,5 Mio. € die Eigenkapitalsituation verbessern. Einen Empfehlungsbeschluss hierzu hat der Betriebsausschuss in der Sitzung am 08. November ausgesprochen. Der Ratsbeschluss zur Kapitaleinlage soll am 13.12.2021 gefasst werden.

Als weitere Maßnahme hat der Betriebsausschuss am 29.11.2021 die Einführung einer kalkulatorischen Verzinsung in der Gebührenbedarfsberechnung beschlossen. Mit den vorgenannten Beschlüssen zur kalkulatorischen Verzinsung und zur Kapitaleinlage können die notwendigen Gebührenanpassungen auf drei Jahre gestreckt und in möglichst drei gleich großen Schritten umgesetzt werden. Eine erste Gebührenanpassung zum 01.01.2022 wurde dem Rat zur Beschlussfassung empfohlen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Auswirkungen werden sich unmittelbar aus der endgültigen Beschlussfassung des Rates über die Wirtschaftspläne 2022 ergeben.